

Hans Jakob Galler – ein steirischer Offizier an der Militärgrenze im 17. Jahrhundert

Von HELFRIED VALENTINITSCH

Im Jahre 1578 verpflichteten sich die innerösterreichischen Länder, den Unterhalt der in Kroatien und Slawonien gegen die Türken errichteten Militärgrenze zu übernehmen. Der steirischen Landschaft wurde der slawonische Abschnitt, die sogenannte »Windische Grenze«, übertragen, während die Kärntner und Krainer Stände für die Kosten der Kroatischen und Meergrenze aufzukommen hatten. Nach dem 1606 mit der Pforte geschlossenen Frieden von Zsitva-Torok fiel die Militärgrenze für rund ein halbes Jahrhundert in einen Zustand der Stagnation.¹ Das Nachlassen der Türkengefahr führte dazu, daß die innerösterreichischen Stände nun die Grenzorganisation vielfach nur mehr als eine Einrichtung betrachteten, aus der man Kapital schlagen konnte. Da der Landesfürst 1578 den innerösterreichischen Ständen auch das Recht zugesichert hatte, die mittleren und niederen Offiziersränge an der Militärgrenze zu besetzen, wurden diese allmählich zu Versorgungsposten für die nachgeborenen Söhne des innerösterreichischen Adels.

Den an der Militärgrenze stationierten innerösterreichischen Offizieren boten sich hier zahlreiche Möglichkeiten, um sich zu bereichern. Einer dieser Offiziere war der aus einer alten steirischen Adelsfamilie stammende »Generalamtsverwalter« der Petrinischen und Windischen Grenze sowie Oberst und Oberhauptmann der Festung Kreuz/Krizcevi, Hans Jakob Galler, Freiherr zu Schwanberg, Lannach und Waldschach, Herr zu Wasen, Arnfels und Egarten. Während der Rekatholisierung der Steiermark hatten einzelne Mitglieder der Familie Galler im Dienst des katholischen Landesfürsten eine bedeutende Rolle gespielt und waren zu Macht und Ansehen gelangt. Den größten Einfluß erreichte zweifellos ein Onkel des Hans Jakob Galler, Balthasar Freiherr von Galler (gestorben 1638). Er zählte in der Steiermark zu den Vertrauensleuten Kaiser Ferdinands II. und stieg bis zum Statthalter der

Anmerkungen

Verzeichnis der verwendeten Quellen und Abkürzungen:

Stmk. Landesarchiv, Graz: FA Galler = Familienarchiv Galler, LH = Landtagshandlungen, LR = Landrecht, Mil. = Militaria.

Österr. Staatsarchiv / Abteilung Kriegsarchiv, Wien: Windica Exp. = Registerbücher des Innerösterreichischen Hofkriegsrates, Windica, Expedit.

¹ Vgl. dazu die entsprechenden Kapitel bei G. E. Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881, Wien-München 1970 und J. Amstadt, Die k.k. Militärgrenze 1522–1881, 2 Bde., phil. Diss. (gedruckt), Würzburg 1969.

innerösterreichischen Länder auf.² Ein anderer Onkel, Georg III. Galler (gest. 1636) brachte es bis zum Präsidenten des Innerösterreichischen Hofkriegsrates.³ Hingegen war der Vater des Hans Jakob, Siegmund IV. Galler, vom Glück weniger begünstigt. Er bekleidete zwar jahrelang den wichtigen Posten eines Kommandanten der Grazer Schloßbergbesatzung, verstand es aber nicht, größere Reichtümer zu erwerben, weshalb er bei seinem Tod im Jahre 1627 seinen Söhnen nur die weststeirische Herrschaft Lannach hinterließ.⁴ Das Geburtsjahr des Hans Jakob Galler ist nicht bekannt, doch wurde er vermutlich zwischen 1600 und 1610 geboren. Auch über seine Jugend besitzen wir fast keine Angaben. Er wurde katholisch erzogen und studierte 1621 an der Grazer Jesuitenuniversität, schloß jedoch sein Studium nicht ab.⁵ Im Jahre 1631, also vier Jahre nach dem Tod des Vaters, vereinbarten die Söhne des Siegmund IV. Galler einen Erbvertrag, da die Herrschaft Lannach zu klein war, um allen Brüdern ein standesgemäßes Auskommen zu sichern.⁶ Die Herrschaft fiel nun ungeteilt an den ältesten Bruder Georg Siegmund, während Hans Jakob ebenso wie sein anscheinend jüngerer Bruder Hans Siegmund abgefunden wurde und die militärische Laufbahn einschlug.⁷ Nachdem Hans Jakob Galler aus dem väterlichen Erbe ein »Startkapital« von 20.000 fl. erhalten hatte, trat er in die kaiserliche Armee ein, in der er bereits 1632 den Rang eines Hauptmannes bekleidete.⁸ An welchen militärischen Operationen Galler zwischen 1632 und 1635 teilnahm, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor, doch kehrte er spätestens um 1635 wieder in die Steiermark zurück.

Im Jahre 1636 schien sich dem jungen Freiherrn offenbar mit Hilfe seiner einflußreichen Verwandtschaft an der Windischen Militärgrenze eine steile Karriere zu eröffnen, als ihm der Kaiser auf Vorschlag der steirischen Landschaft das Kommando über die Festung St. Georgen/Djurdjevac übertrug.⁹ Bereits im nächsten Jahr wurde Galler die Oberhauptmannschaft zu Ibanitsch verliehen.¹⁰ Im Jahre 1639 erfolgte die nächste Beförderung. Der Kaiser bestellte Hans Jakob Galler als Nachfolger seines Veters Hans Wilhelm Galler zum Oberhauptmann der Festung Kreuz/Krizevci, ein Posten, der mit der Anwartschaft auf den Titel eines Obersten verbunden war.¹¹ Galler war offenbar ein umsichtiger Offizier und entwickelte sowohl in Ibanitsch als auch in Kreuz verschiedene Aktivitäten, um die verfallenen Festungsanlagen zu sanieren und weiter auszubauen.¹² In den folgenden Jahren

² V. Thiel, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564–1749, in: AÖG III, 1930, S. 628.

³ Ebd., S. 632.

⁴ R. Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961, S. 74.

⁵ J. Andritsch, Die Matrikeln der Universität Graz 1586–1630. Publikationen aus dem Archiv d. Universität Graz, Bd. 6/1, Graz 1977, S. 65.

⁶ Wie Anm. 4.

⁷ 1648 ersuchten die drei Brüder Georg Siegmund, Hans Jakob und Bernhard Galler die steirische Landschaft um einen Nachlaß (LR w. Nr. 63, 1648, fol. 50).

⁸ Im März 1632 hielt sich Hans Jakob Galler im kaiserlichen Arsenal in Wien auf. Er bat damals seinen Bruder Georg Siegmund um die Übersendung von 100 Musketen, die er offenbar für die Ausrüstung seiner Soldaten benötigte (FA Galler, Sch. 5, H. 59; Wien, 5. März 1632: H. J. Galler an G. S. Galler).

⁹ Windica Exp., Bd. 65, 1636, fol. 51 ff.

¹⁰ Ebd., 1637, fol. 12.

¹¹ Bei der Übernahme der Oberhauptmannschaft Kreuz wurde Galler bereits als Oberst tituliert (Windica Exp., Bd. 65, 1640, fol. 38).

¹² Windica Exp., Bd. 65, 1637, fol. 36 und Bd. 65, 1641, fol. 11.

erwies sich Galler auch bei der Abwehr der Türken als tatkräftiger Kommandeur, der es außerdem verstand, sich stets rechtzeitig über türkische Truppenkonzentrationen zu informieren und Gegenmaßnahmen zu treffen. Bei der Führung seiner Untergebenen bewies Galler allerdings durch sein schroffes und hartes Auftreten von Anfang an keine glückliche Hand. Die ersten Klagen über seine Amtsführung wurden bereits Ende 1643/Anfang 1644 laut, also zu einem Zeitpunkt, zu dem Galler noch nicht einmal vier Jahre in Kreuz stationiert war. Die Militärgrenzer beschwerten sich nämlich beim Wiener Hof darüber, daß der Richter der Festung Kreuz, Zacharias Bengler, auf Befehl Gallers öffentlich verprügelt worden war.¹³ Das Vorgehen des Oberhauptmannes und seiner Helfer, unter denen der Feldschreiber Illia eine führende Rolle spielte, erregte zusätzliches Aufsehen dadurch, daß der Richter nach türkischem Vorbild anscheinend die Bastonade erhalten hatte, die unter der Grenzbevölkerung als besonders entehrende Strafe galt. Der Kaiser reagierte erstaunlich rasch und befahl dem Grazer Hofkriegsrat sowie dem Obersten der Windischen Grenze, Graf Schwarzenberg, den Oberhauptmann ernstlich zu ermahnen, um in Zukunft ähnliche Vorfälle zu unterbinden.¹⁴ Außerdem ordnete der Kaiser eine Untersuchung gegen Galler an, die allerdings für den Oberhauptmann keine Konsequenzen nach sich zog. Das Verhältnis Gallers zu den anderen an der Militärgrenze stationierten Offizieren sowie zu den benachbarten ungarisch-kroatischen Großgrundbesitzern blieb ebenfalls nicht frei von Spannungen. So protestierte bereits Anfang 1638 der Bischof von Agram/Zagreb beim innerösterreichischen Hofkriegsrat energisch gegen verschiedene Übergriffe des Oberhauptmannes.¹⁵ Im Jahre 1644 überwarf sich Galler auch mit dem Oberhauptmann der Festung Ibanitsch, Hans Weichard von Vetter, der ihm angeblich zwei türkische Gefangene weggenommen hatte.¹⁶ Obwohl der Grenzoberst Schwarzenberg für Galler Partei ergriff und Vetter befahl, die Gefangenen sofort zurückzustellen, zog Galler den kürzeren, da sein Gegner ganz offen den Gehorsam verweigerte und auch die Anweisungen des Hofkriegsrates einfach ignorierte.

Die oben genannten Vorfälle hatten zunächst auf die militärische Karriere Gallers keine Auswirkungen. Nachdem Graf Schwarzenberg im Juni 1646 gestorben war, bestellte der Kaiser Galler sogar zum »Obristamtsverwalter« und übertrug ihm gleichzeitig den interimistischen Oberbefehl über die gesamte Windische und Petrinische Grenze.¹⁷ Diese Position eröffnete Galler die Möglichkeit, nun auch den Posten eines Grenzobersten anzustreben. Als aber die steirische Landschaft im September 1646 dem Kaiser ihre Vorschläge für die Neubesetzung des vakant gewordenen Kommandos unterbreitete, zeigte es sich, daß Galler in Graz über zu wenig einflußreiche Freunde verfügte. Unter den sieben vorgeschlagenen Kandidaten schien zwar der Präsident des innerösterreichischen Hofkriegsrates, Hans Wilhelm Galler, auf, aber nicht dessen Vetter Hans Jakob.¹⁸ Der Kaiser ignorierte allerdings den Vorschlag der steirischen Stände und ernannte den Kärntner Adligen Franz Christoph

¹³ Ebd., 1644, fol. 1, 9 und 127 ff.

¹⁴ R. Lopašić, Acta historiam confinii militaris Croatica illustrantia. Spomenici hrvatske krajine, Bd. 2 (Monumenta spectantia historiam Slavorum Meridionalium, Bd. 16), Zagreb 1885, S. 266 ff.

¹⁵ Windica Exp., Bd. 65, 1638, fol. 2.

¹⁶ Ebd., 1644, fol. 44 und 63.

¹⁷ Bei seiner Bestellung erhielt Galler ausdrücklich Befehl, mit den anderen Oberhauptleuten, dem Ban von Kroatien und dem General der Kroatischen und Meer-Grenze stets guten Kontakt zu halten (Windica Exp., Bd. 65, 1644, fol. 41).

¹⁸ Windica Exp., Bd. 65, 1644, fol. 51.

von Khevenhiller zum Nachfolger des Grafen Schwarzenberg. Khevenhiller war kein Kriegsmann, sondern ein erfahrener Diplomat, der sich während des Dreißigjährigen Krieges am Hof zu Madrid als Gesandter der österreichischen Habsburger große Verdienste erworben hatte.¹⁹ Neben dem besonderen Verhältnis Khevenhillers zum Kaiserhof spielte bei seiner Ernennung auch die Tatsache eine Rolle, daß er im Königreich Ungarn begütert und bei den ungarischen Magnaten sehr beliebt war.²⁰

Die Ernennung Khevenhillers bestärkte sogar die Position Gallers, da sich der neue Grenzoberst allein schon wegen seines hohen Alters nur gelegentlich in Waradin/Varazdin aufhielt und sein Kommando offenbar von vornherein nur als Versorgungsposten betrachtete. Die Folge davon war, daß Khevenhiller seinem »Obristamtsverwalter« Hans Jakob Galler de facto uneingeschränkt den Befehl über die gesamte Windische und Petrinische Grenze überließ und sich um dessen Amtsführung nicht weiter kümmerte. Galler versuchte sofort, aus seiner Vertrauensstellung Kapital zu schlagen, wobei er sich besonders des an der Militärgrenze betriebenen Menschenhandels bediente. Im Verlauf des an der Militärgrenze geführten Kleinkrieges unternahm sowohl die Türken als auch die Kaiserlichen immer wieder lokal begrenzte Streifzüge auf das Gebiet des Gegners. Dabei wurden nicht nur feindliche Offiziere und Soldaten gefangenommen, sondern – unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht – auch zahlreiche Zivilpersonen verschleppt, die erst nach Zahlung eines Lösegeldes oder der Stellung eines Bürgen freigelassen wurden. Das seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert von den Türken praktizierte sogenannte »Ranzionieren« oder »Schätzen« bzw. »Lösen« der Gefangenen wurde im 16. Jahrhundert von den kaiserlichen Grenzbefehlshabern übernommen und zu einer einträglichen Einnahmsquelle ausgestaltet.²¹ Den größten Nutzen aus den Ranzionierungen zogen der Oberst der Windischen Grenze und die hohen Grenzzoffiziere, da diese automatisch einen Anteil an den Lösegeldern erhielten. Galler begnügte sich aber nicht mit seinem Anteil, sondern behielt die seinem Vorgesetzten zustehenden Lösegelder stillschweigend für sich zurück. Um welche Summen es dabei ging, zeigt eine Aufstellung, nach der Hans Jakob Galler zwischen Dezember 1646 und Juni 1650, also innerhalb von dreieinhalb Jahren, Lösegelder in der Höhe von rund 21.572 fl. nicht an den Grenzobersten abführte, sondern in seine eigene Tasche steckte.²² Bei der Eintreibung von Lösegeldern scheute Galler auch nicht davor zurück, seine Untergebenen zu übervorteilen. Er nahm seinen Soldaten gegen ein bescheidenes Entgelt die von ihnen gefangenen Türken weg und forschte deren Vermögensverhältnisse aus.²³ Er behielt dann jene Türken, die das meiste Lösegeld versprochen hatten, für sich, während er die armen Gefangenen, deren Freilassung nur wenig einbrachte, den Grenzern überließ. Auf diese Weise gelang es Galler, für einen türkischen Gefangenen bis zu 600 Gulden oder sogar mehr zu erzielen. Hingegen zeigte sich Galler beim Freikauf der in türkische Gefangenschaft gera-

¹⁹ Über Khevenhiller siehe H. F. Schwarz, *The Imperial Privy Council*, Cambridge 1943, S. 253 ff.

²⁰ Mil. 1649: Bruck/Mur, 12. Oktober 1646: Geheime Räte an steirische Verordnete.

²¹ Vgl. dazu S. Vilfan, *Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Türkenkriege aus der Sicht der Ranzionierungen, der Steuern und der Preisbewegungen*, in: O. Pickl (Hrsg.), *Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Türkenkriege*. Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, I. Bd., Graz 1971, S. 177 ff.

²² FA Galler, Sch. 24, H. 297, fol. 49 ff.

²³ Mil. 1651: (ohne Ort und Datum): Beschwerden der Grenzer der Oberhauptmannschaft Kreuz gegen Hans Jakob Galler.

tenen Grenzer außerordentlich sparsam, da er lediglich bereit war, pro Mann ein Lösegeld von vier bis fünf Kronen auszulegen.

Die Praktiken Gallers, sich möglichst rasch auf Kosten seiner Untergebenen zu bereichern, gingen aber noch wesentlich weiter. Dabei kam ihm zustatten, daß wegen der Sparmaßnahmen der steirischen Verordneten an der Militärgrenze sowohl die Zahl der unteren Befehlshaberstellen als auch der Mannschaftsstand jahrelang unverändert geblieben waren. Angesichts der natürlichen Zunahme der Grenzbevölkerung, der aus dem Dreißigjährigen Krieg heimkehrenden Grenzsoldaten und der weiterhin aus dem türkischen Machtbereich zuziehenden Flüchtlinge war daher an der Windischen Grenze jeder einzelne Posten sehr begehrt. Galler nutzte dies ungeniert aus und nahm Beförderungen oder Neueinstellungen nicht nach Tapferkeit und Verdienst vor, sondern vergab die einzelnen Posten zu festen Preisen. Nach den Angaben der Grenzer verlangte Galler allein für den Posten eines Woiwoden die enorme Summe von 1.000 fl. Für eine Fähnrichsstelle forderte der Oberhauptmann drei- bis vierhundert fl., während er selbst für den Posten eines einfachen Husaren einhundert Reichstaler verlangte. Beim Handel mit Salz und Tuchwaren verstand es Galler ebenfalls, das Abhängigkeitsverhältnis seiner Soldaten auszunutzen. Er untersagte den in der Festung Kreuz stationierten deutschen Söldnern, woanders die von ihnen benötigten Waren zu kaufen und zwang sie, ihm Tücher und Salz um den zwei- bis dreifachen Preis abzunehmen. Gleichzeitig unterband Galler die Lieferungen der von der Pettauer Firma Caccia für die Bezahlung der Grenzer bereitgestellten Tuchwaren.²⁴

Die Praktiken Gallers waren an der Militärgrenze nicht neu und wurden auch von den anderen Offizieren angewandt. Der Einfallsreichtum Gallers, rasch zu Geld zu kommen, überschritt aber bei weitem das übliche Maß. Bei ihm war fast alles käuflich, wenn man ihm nur genug zahlte.²⁵ Er ließ deshalb angeblich sogar gefangenommene Verräter sowie Entführer von Christenkindern gegen eine entsprechende Summe wieder frei. Beim Tod eines Grenzers zog Galler, ohne ein Inventar anfertigen zu lassen, kurzerhand die Verlassenschaft des Verstorbenen ein und setzte sich auch über die Verfügungen des Erblassers hinweg, weshalb seine Untergebenen nicht wußten, ob ihre Habseligkeiten an ihre Erben oder an den Oberhauptmann fallen würden. Einzelne Personen aus der unmittelbaren Umgebung Gallers folgten dem Beispiel des Oberhauptmannes. Die der deutschen Sprache nicht mächtigen Grenzer mußten deshalb, wenn sie bei ihrem Kommandanten vorsprechen wollten, dem Dolmetscher für jedes übersetzte Wort eine Gebühr bezahlen. Außerdem führte sich Galler gegenüber den freien, nur dem Kaiser unterstellten Grenzern wie ein Grundherr auf. Nach den 1630 von Kaiser Ferdinand II. erlassenen »Statuta Valachorum« waren alle Grenzer verpflichtet, gegen etwaige türkische Einfälle unentgeltlich Wegsperrern oder sogenannte »Verhacke« anzulegen.²⁶ Galler hielt sich aber nicht an diese Bestimmungen. Er sonderte die Einwohner von zwölf Grenzdörfern ab und setzte sie bei anderen Arbeiten ein, als ob sie seine Untertanen wären.²⁷ Die

²⁴ Über die Belieferung der Militärgrenze mit Tuchwaren siehe H. Valentinitich, *Großunternehmer und Heereslieferanten in der Steiermark und an der Windischen Grenze*, in: ZHVSt 66, 1975, S. 141–165.

²⁵ Wie Anm. 23.

²⁶ Über die 1630 den Militärgrenzern erteilten Privilegien siehe G. E. Rothenberg, a.a.O., S. 65 ff. und F. Vaniček, *Specialgeschichte der Militärgrenze*, I. B., Wien 1875, S. 85 ff.

²⁷ Wie Anm. 23.

Wegsperrern mußten daher von den übrigen Grenzern allein errichtet werden. Darüber hinaus zog Galler seine Untergebenen für seine privaten Zwecke zur Robot und zu Fuhrdiensten heran. Wer sich weigerte, den Forderungen des Oberhauptmannes Folge zu leisten, wurde von Galler mit Festungshaft oder Schandstrafen bestraft. Nach den Angaben der Grenzer wurden sogar zwei arbeitsunfähige Witwen von Galler durch Halsringe und »Spottgeigen«, die sie im Festungsbereich öffentlich tragen mußten, gezwungen, die verlangte Robot zu leisten. Den in der Festung Kreuz lebenden deutschen Handwerkern ging es nicht viel besser als den Militärgrenzern und deren Angehörigen. Sie beklagten sich darüber, daß sie von Galler wie »leibeigene Untertanen« behandelt würden und meist ohne Lohn arbeiten müßten. Außerdem ließ sie der Oberhauptmann, wenn sie sein Mißfallen erregt hatten, auf dem Schandesel reiten oder kurzerhand entlassen.

Den größten Unwillen erregten jedoch bei der Grenzbevölkerung die drakonischen Strafen Gallers. Der Oberhauptmann ließ selbst bei geringfügigen Vergehen nicht nur Männer, sondern sogar schwangere Frauen auf »türkisch« prügeln oder in Eisen legen und an Halsringen angekettet in den Kerker werfen, wo die Gefangenen manchmal über ein Jahr bei unerträglicher Hitze sowie bei Hunger, Durst und Gestank ohne Prozeß festgehalten wurden. Auf eine vorzeitige Freilassung konnten nur jene Gefangenen hoffen, deren Familie und Freunde eine Bürgschaft leisteten. Diese war wieder oft so hoch angesetzt, daß die Gefangenen nach ihrer Freilassung ihre Habseligkeiten verkaufen mußten, um ihre Schulden abzahlen zu können. Wie unnachlässig und rigoros Galler selbst bei vergleichsweise harmlosen Angelegenheiten vorging, geht aus dem folgenden Beispiel hervor. Die Grenzer pflegten ihre Schweine in die um die Festung Kreuz gelegenen Wälder zu treiben, wobei sie immer wieder absichtlich oder unabsichtlich die Grenzen überschritten, die Galler mit den Hauptleuten der benachbarten Festungen Kopreinitz und Ibanitsch vereinbart hatte. Galler machte aber schon bei der geringsten Grenzverletzung kurzen Prozeß und ließ die Tiere seiner Untergebenen erschießen, um Ungelegenheiten mit seinen Offizierskameraden zu vermeiden. Trotzdem konnte sich Galler gegenüber den anderen Offizieren an der Militärgrenze nur mit großer Mühe durchsetzen. So kam es z. B. zwischen den Oberhauptleuten der Festungen Ibanitsch und Kopreinitz zu einem Streit, wer Galler bei seiner Abwesenheit von der Militärgrenze vertreten sollte. Der Konflikt nahm schließlich derartige Formen an, daß die beiden Offiziere sich sogar duellieren wollten und der Hofkriegsrat eingreifen mußte.²⁸

Im Verlauf des Jahres 1648 erreichten die an der Grenze herrschenden Mißstände ein derartiges Ausmaß, daß sie vom Kaiser nicht mehr länger ignoriert werden konnten. Im Spätsommer 1648 gelangte an den Wiener Hof ein anonymes Schreiben, das sich gegen die Ausbeutung der Grenzer durch ihre Offiziere wandte.²⁹ Die von der steirischen Landschaft bei der Bezahlung der Grenzsoldaten angewandten Methoden gaben ebenfalls Anlaß zu massiven Beschwerden. Die ohnehin schon gespannte Situation an der Grenze wurde durch die unzureichende Verproviantierung noch zusätzlich verschärft. Der Grazer Hofkriegsrat befürchtete deshalb sogar ernstlich, daß die Grenzer aus Hunger in das türkische Gebiet einfallen und dadurch Gegenangriffe provozieren würden.³⁰ Auf Drängen des Kaisers versprachen nun die steirischen Stände, die Soldaten künftig regelmäßig zu bezahlen. Gleichzeitig wurde gegen die steirischen Grenzoffiziere eine Untersuchung eingeleitet, die allerdings im

²⁸ Windica Exp., Bd. 65, 1647, fol. 23 und Windica Exp., Bd. 66/1, 1648, fol. 1.

²⁹ Windica Exp., Bd. 66/1, 1648, fol. 67.

³⁰ Ebd., 1648, fol. 80.

Sande verlief, weshalb Hans Jakob von Galler und seine Kameraden unbehelligt blieben.

Nachdem der Oberst Khevenhiller im Frühjahr 1650 gestorben war, übernahm der Präsident des IÖ Hofkriegsrates, Hans Wilhelm Freiherr von Galler, auch das Kommando über die Windische Grenze, starb aber bereits am 12. Mai desselben Jahres.³¹ Der dadurch erneut frei werdende Posten eines Obersten der Windischen und Petrinischen Grenze wurde nun vom Kaiser mit Walter Graf Leslie besetzt.³² Die Bestellung Leslies, der auch den Posten eines Vizepräsidenten des Wiener Hofkriegsrates bekleidete, läßt darauf schließen, daß der Wiener Hof angesichts der in Kroatien und Slawonien herrschenden Mißstände seinen Einfluß auf die Militärgrenze verstärken wollte. Auch in den Entscheidungsgremien der steirischen Landschaft war die schlechte Situation der Militärgrenzer bekannt. Im August 1650 befürchteten die steirischen Verordneten sogar, daß sich die Grenzer den benachbarten ungarischen und kroatischen Magnaten unterwerfen würden, weil sie von ihren innerösterreichischen Offizieren »zu hart gehalten« wurden.³³ Für Hans Jakob Galler und die anderen steirischen Grenzoffiziere entstand durch die Ernennung Leslies eine neue Situation. Da der aus einem alten schottischen Geschlecht stammende neue Grenzoberst an keine der führenden innerösterreichischen Adelsfamilien gebunden war und außerdem am Wiener Hof eine einflußreiche Position einnahm, brauchte er auf die steirischen Offiziere weniger Rücksicht zu nehmen als seine Vorgänger. Obwohl die beim Amtsantritt Leslies durchgeführte Grenzmusterung das ganze Ausmaß der Übergriffe Gallers ans Licht brachte, scheute auch der neue Grenzoberst davor zurück, ein Exempel zu statuieren. Nachdem sich die von Leslie gegen Galler eingeleitete Untersuchung monatelang hingezogen hatte, erhielt der Grenzoberst Anfang 1651 vom Kaiser erneut ausdrücklichen Befehl, den Oberhauptmann zur Rechenschaft zu ziehen und mit den Beschwerden der Grenzbevölkerung zu konfrontieren. Gleichzeitig wurde der Grenzoberst angewiesen, die Freiheiten der Grenzer zu schützen und Galler an der Verhängung von drakonischen Strafen zu hindern.³⁴ Das gegen Galler vorgebrachte Beweismaterial war so erdrückend, daß der Oberhauptmann seine Verfehlungen anscheinend ohne Umschweife zugab. Dennoch zog der Kaiser keine Konsequenzen und begnügte sich mit dem Versprechen Gallers, sich zu bessern.

Bereits im Frühjahr 1652 wurden im Bereich der Festung Kreuz erneut Klagen gegen Galler laut. Oberst Leslie und der vom innerösterreichischen Hofkriegsrat entsandte Kommissar Wilhelm Leopold Graf Tattenbach wurden deshalb vom Wiener Hof angewiesen, Galler die Beschwerden der Grenzbevölkerung vorzuhalten und diese sofort abzustellen, um ein »künftiges Unheil« zu verhindern. Außerdem gab der Kaiser dem Grazer Hofkriegsrat zu verstehen, daß man Galler die »Resigna-

³¹ Ebd., 1650, fol. 64.

³² Zur Biographie Leslies vgl. K. Minha, Walter Graf Leslie (1606–1667), Feldmarschall, Grenzgeneral, Großbotschafter, in: Wallensteins Werden und Streben Wirken und Sterben. Materialien zum Vortragszyklus 1984 (Hrsg. von der Gesellschaft f. österr. Heereskunde / Heeresgeschichtliches Museum), Wien 1984, S. 67–153..

³³ R. Lopašić, a.a.O., S. 288.

³⁴ Graf Leslie versuchte die gespannte Situation durch die Rücknahme einiger von Galler verhängter Strafen zu beruhigen. 1650 hatte Galler die im Bereich der Festung Ibanitsch lebende Susanna Schlekchovitsch wegen Kindesmord zum Tod durch das Schwert verurteilt. Leslie ließ jedoch das Urteil aussetzen und begnadigte die Frau schließlich zu einem Monat Kerker. Außerdem sollte sie nach Verbüßung der Haft 12 Wochen hindurch jeden Sonn- und Feiertag am Pranger ausgestellt werden (Windica Exp., Bd. 66/1, 1650, fol. 44 und 1651, fol. 12).

tion«, also die Niederlegung seines Kommandos, »zumuten« solle.³⁵ Zu diesem Schritt des Wiener Hofes trugen aber nicht nur die Klagen der Militärgrenzer bei, sondern auch eine Intervention der Witwe des Grafen Khevenhiller, die nun von Galler energisch die ihrem verstorbenen Gatten vorenthaltenen Einkünfte zurückforderte. Der Oberhauptmann reagierte sofort auf den ihm drohenden Verlust seines Postens und bat den Grazer Hofkriegsrat, die Amtsenthebung vorläufig auszusetzen. Gleichzeitig ersuchte er, ein für ihn positives Gutachten an den Kaiser zu senden, damit er sich gegen die vorgebrachten Beschwerden besser verteidigen könne. Galler wartete aber die Antwort des Kaisers nicht ab, sondern reiste unaufgefordert nach Wien, wo es ihm gelang, die Entscheidung des Kaisers wieder rückgängig zu machen und das Kommando über die Festung Kreuz zu behalten. Die Gräfin Khevenhiller war allerdings nicht so leicht zufriedenzustellen. Sie erreichte im Februar 1653 die Einleitung einer Untersuchung, durch die die Machenschaften Gallers endlich aufgedeckt werden sollten.³⁶ Als Galler zu verschiedenen Ausreden Zuflucht nahm, erhielt Graf Leslie Befehl, Galler innerhalb einer bestimmten Frist zu einem Vergleich mit der Gräfin zu zwingen oder eine Verantwortungsschrift einzureichen.³⁷ Trotz dieser Auflagen zog sich der Streit mit der Gräfin Khevenhiller aber jahrelang hin, weil Galler immer wieder neue Ausflüchte fand und die verlangten Akten nicht vorlegte.³⁸ Die Auseinandersetzung mit der Gräfin Khevenhiller verlief schließlich im Sande, weil Galler die Unterstützung seiner steirischen Standesgenossen im Grazer Hofkriegsrat besaß und sich anscheinend auch mit dem Grafen Leslie arrangiert hatte.

In den Jahren 1654/55 gab Galler an der Grenze keinen Anlaß zu Beschwerden. Da sich Graf Leslie wegen seiner vielfältigen Funktionen nur selten in Warasdin aufhielt, behielt Galler seinen bisherigen Posten als »Obristamtsverwalter« und stieg schließlich als Stellvertreter Leslies sogar in den Rang eines »Generalamtsverwalters« auf. Erst im Oktober 1656 kam es wieder zu Klagen der Grenzer über Galler, über deren Inhalt wir aber keine näheren Angaben besitzen.³⁹ Obwohl Leslie sofort versuchte, zumindest die größten Beschwerden abzustellen, nahm im folgenden Jahr die unter den Grenzern der Oberhauptmannschaft herrschende Unruhe sogar noch zu. Die Schuld daran lag diesmal weniger bei Galler,⁴⁰ als bei der steirischen Landschaft, die den Grenzsoldaten statt Bargeld Tücher zu einem weit überhöhten Preis als Sold ausgefolgt hatte.⁴¹ Im Verlauf des Jahres 1658 spitzte sich die Situation im Bereich der Festung Kreuz so sehr zu, daß sich hier angeblich über 1000 Walachen versammelten und beschlossen, eine Delegation mit ihren Beschwerden an den Wiener Hof zu schicken.⁴² Da der Kaiser den erbitterten Grenzern versprach, ihre alten Privilegien zu bestätigen und auch der orthodoxe Bischof der Walachen auf seine Glaubensbrüder mäßigend einwirkte, konnte ein offener Aufstand gerade noch verhindert werden.⁴³

³⁵ Windica Exp., Bd. 66/2, 1652, fol. 31.

³⁶ Ebd., 1653, fol. 7.

³⁷ Ebd., 1653, fol. 17 und 37.

³⁸ Ebd., 1653, fol. 48.

³⁹ Windica Exp., Bd. 67, 1656, fol. 81 f.

⁴⁰ Die an der Windischen Grenze lebenden Basilianer-Mönche beklagten sich darüber, daß Galler in ihre Jurisdiktion eingegriffen hatte (Windica Exp., Bd. 67, 1657, fol. 5).

⁴¹ Windica Exp., Bd. 67, 1657, fol. 70 und 75.

⁴² Ebd., 1658, fol. 8 und 14.

⁴³ Ebd., 1659, fol. 8.

Aber schon im März 1659 kam es an der Grenze neuerlich zu Unruhen, als die im Bereich der Oberhauptmannschaft Kopreinitz lebenden Bauern die Robot verweigerten.⁴⁴ Gleichzeitig breitete sich im benachbarten Kroatien unter den Untertanen des Agramer Domkapitels und der Grafen Erdödy ein Aufstand aus, in dessen Verlauf es mit den Karlstädter Grenzern zu regelrechten Gefechten kam.⁴⁵ Im gleichen Monat erfuhr das ohnehin schon gespannte Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Türken eine weitere Verschlechterung. Der Pascha von Kanisza drohte ganz offen, die steirische Grenzstadt Radkersburg und das in der Nähe der Stadt gelegene Dorf Zelting mit Mord und Brand zu überziehen.⁴⁶ In dieser Situation zeigte sich Hans Jakob Galler, der an der Windischen Grenze den gerade abwesenden General Leslie vertrat, durchaus als Herr der Lage. In Absprache mit dem Grazer Hofkriegsrat warf er sofort die wenigen entbehrlichen Soldaten in die bedrohte Grenzstadt und konnte dadurch vermutlich einen türkischen Überfall verhindern. Galler gelang es allerdings nicht, die weiterhin unter den Grenzern herrschende Unruhe zu besänftigen. In seinen im August 1659 dem Grazer Hofkriegsrat übersandten Berichten zeigte er die gleiche schroffe und unnachgiebige Haltung wie in früheren Jahren. Er betonte, daß gegenüber den aufsässigen Grenzern Güte nichts helfen würde und trat stattdessen für ein scharfes Vorgehen ein.⁴⁷ Galler erhielt aber keine Gelegenheit mehr, um seine Vorstellungen in die Tat umzusetzen, da er bereits im Mai des folgenden Jahres starb.

Über die familiären Verhältnisse Gallers besitzen wir nur wenige Angaben. Mit seinem älteren Bruder Georg Siegmund, der die väterliche Herrschaft Lannach geerbt hatte, verband ihn aber, wie die erhalten gebliebene Korrespondenz zeigt, zeit seines Lebens ein engeres Verhältnis.⁴⁸ Hans Jakob Galler vermählte sich zu einem uns nicht bekannten Zeitpunkt mit der aus einer protestantischen Familie stammenden Anna Katharina von Radmannsdorf.⁴⁹ Aus dieser Ehe stammten vermutlich mehrere Kinder, die aber bis auf einen Sohn, Maximilian, schon im frühesten Alter starben. Im Gegensatz zu Hans Jakob Galler, der religiös anscheinend eher indifferent war, hing seine Gattin heimlich dem Luthertum an. Zu Lebzeiten ihres Gatten blieb Anna Katharina Galler zwar unbehelligt, doch wurde sie nach dessen Tod wegen ihres Glaubens angezeigt und von der innerösterreichischen Regierung in Graz deshalb zur Rechenschaft gezogen.

Wie hoch die Einkünfte waren, die Galler während seiner rund 25 Jahre umfassenden Dienstzeit an der Militärgrenze aus seinen Untergebenen herausgepreßt oder aus anderen Quellen bezogen hatte, läßt sich aus den uns vorliegenden Quellen nur zum Teil rekonstruieren. Die türkischen Gefangenen, die sich im Jahre 1660 in der Gewalt des Oberhauptmannes befanden, repräsentierten jedoch, wie der Regimentschultheiß in Warasdin angab, einen Gesamtwert von 7.500 fl!⁵⁰ Unter diesen Gefan-

⁴⁴ Ebd., 1659, fol. 18.

⁴⁵ Vgl. dazu N. Klaić, *Seljačke bune u XVII stoljeću u Hrvatskoj*, in: *Historijski zbornik* 14, 1961, S. 89–118 und 15, 1962, S. 183 ff.

⁴⁶ Windica Exp., Bd. 67, 1659, fol. 15. – Zur Situation im steirisch-ungarischen Grenzgebiet vgl. auch H. Valentinič, *Die Steiermark, Ungarn und die Osmanen 1606–1662*, in: *ZHVSt* 65, 1974, S. 120 ff.

⁴⁷ Windica Exp., Bd. 67, 1659, fol. 59.

⁴⁸ FA Galler, Sch. 5, H. 59: Korrespondenz des Hans Jakob Galler mit seinem Bruder Georg Siegmund Galler 1635–1659.

⁴⁹ Vgl. dazu die Stammtafeln im FA Galler.

⁵⁰ FA Galler, Sch. 4, H. 41: Warasdin, 3. Juni 1660: Inventar der Verlassenschaft des Hans Jakob Galler.

genen waren 20 türkische Offiziere und Soldaten sowie 14 Personen, die für bereits freigelassene Türken als Bürgen zurückgehalten wurden. Dazu kamen noch acht junge Burschen und fünf Frauen, darunter eine mit einem kleinen Kind. Diese Zivilpersonen waren christlicher Herkunft, da sie durchwegs kroatische, bzw. serbische Namen trugen. Sie waren entweder bei einem Streifzug Gallers auf türkisches Gebiet verschleppt worden oder als Bürgen auf das kaiserliche Gebiet gelangt und mußten, teils auf den weststeirischen Gütern Gallers, teils in Warasdin so lange für den Oberhauptmann arbeiten, bis sie ausgelöst wurden. Die Burschen wurden im Stall, im Garten oder auf der Weide als Viehhalter beschäftigt, während die Frauen bei der Hausarbeit Verwendung fanden. Ein gefangener Bäckerjunge konnte jedoch auf keine Auslösung hoffen, weshalb er sich vertraglich verpflichtete, dem Oberhauptmann bis zu dessen Tod zu dienen. Im Jahre 1660 lagerten in einem Magazin in Warasdin auch mehrere Sättel und verschiedene Lederwaren, die Galler bei den Kämpfen mit den Türken erbeutet hatte. Der Wert der Türkenbeute war allerdings eher gering. Er belief sich nämlich nur auf 163 fl und stand damit in keinem Verhältnis zu den Einkünften, die Galler aus den Ranzionierungen erzielte. Im oben genannten Magazin bewahrte Galler auch mehrere Stoffballen mit mährischen Tuchsorten auf, wie sie bei der Bekleidung der Militärgrenzer verwendet wurden. Offensichtlich handelte es sich hier um Waren, die Galler um teures Geld an seine Untergebenen weiter verkaufte.

Es stellt sich nun die Frage, wie Galler seine an der Militärgrenze erzielten Einnahmen anlegte. Anscheinend war es ihm nach der Übernahme der Funktion eines »Obristamtsverwalters« innerhalb von wenigen Jahren gelungen, so beträchtliche Mittel anzuhäufen, daß er im Herbst 1651 von den Erben des Julius Neidhart von Mersperg die weststeirische Herrschaft Arnfels erwerben konnte.⁵¹ Die im Jahre 1660 auf rund 86.000 fl geschätzte Herrschaft umfaßte neben umfangreichen Grundbesitz eine noch unter dem Vorbesitzer angelegte Teichwirtschaft und eine große Viehzucht mit ca. 80 sogenannten »Schweizer« Rindern sowie etlichen Schafen und Schweinen.⁵² Galler war allerdings nicht in der Lage, den vollen Kaufpreis für die Herrschaft zu erlegen, weshalb er nur 24.000 fl anzahlte. Auffallend ist hier, daß dieser Betrag annähernd den Lösegeldern entsprach, die Galler damals dem Grafen Khevenhiller vorenthalten hatte. Obwohl Galler in den folgenden Jahren die Herrschaft Arnfels nicht voll auszahlen konnte oder wollte, versuchte er seinen Grundbesitz weiter zu vergrößern. Nachdem er 1653 in Graz von der Familie Khugelmann ein Stadtpalais gekauft hatte, pachtete er 1657 auch noch ein Haus in Pettau. Außerdem besaß er in der Umgebung von Luttenberg mehrere Weingärten. Galler benützte seine Stellung als »Obristamtsverwalter« auch dazu, um an der Militärgrenze Grundbesitz zu erwerben. In Warasdin hatte er zwar nur ein Haus gemietet, daneben aber mehrere Äcker und Wiesen gekauft.⁵³ Außerhalb von Warasdin besaß er einen Meierhof, den er von sechs Bauernfamilien bewirtschaften ließ. Dazu kamen noch zwei Weingärten, die er teils durch Kauf, teils durch Konfiskation an sich gebracht hatte.

Die nach dem Tod Gallers angelegten Verlassenschaftsinventare vermitteln einen Einblick in die Lebensgewohnheiten des Oberhauptmannes. Die vielen türkischen Teppiche, mit denen die Wohnräume seiner verschiedenen Wohnsitze aus-

gelegt waren, zeigen, daß er an den angenehmen Seiten der türkischen Lebensweise Gefallen gefunden hatte.⁵⁴ Wie viele seiner Standesgenossen, war auch Galler ein leidenschaftlicher Jäger. Darauf deuten nicht nur die vielen in seiner Verlassenschaft angeführten Hirschgeweihe sowie mehrere Fuchs- und Bärenfelle, sondern auch ein in seiner Waffenkammer aufbewahrtes »Blasrohr«, das er bei der Vogeljagd benutzte. Außerdem versuchte sich Galler, wie aus einem Brief an seinen älteren Bruder hervorgeht, als Züchter von englischen Jagdhunden. Hans Jakob Galler führte anscheinend ein recht aufwendiges und auf Repräsentation bedachtes Leben, da er in Graz sechs Pferde samt der dazu gehörigen Kutsche im Gesamtwert von 1.360 fl unterhielt.⁵⁵ Auch bei seiner Kleidung und beim Hausrat war der Oberhauptmann keineswegs sparsam. So hinterließ er allein in Warasdin neben zahlreichen »Leibskleidern«, Mänteln und Hüten 23 »Manshemden«, 17 sogenannte »Gatthosen«, 40 Paar Strümpfe und 9 Schlafhauben. Im Schloß Arnfels befanden sich reiches Geschirr aus Porzellan, Zinn und Majolika, Tischtücher und Servietten aus Damast sowie ein »Niederländisches Tischgewand«. Bei der Anschaffung des Hausrates waren aber vermutlich weniger die Vorstellungen Gallers als die seiner Gattin ausschlaggebend gewesen.

Besonders großen Wert legte Galler auf leibliche Genüsse, weshalb die Keller und Speisekammern bei seinem Tod mit den verschiedensten Spezialitäten gefüllt waren. Die in seinem Haus in Warasdin befindliche »Gewürzstube« enthielt neben Reis praktisch alle damals in Europa bekannten exotischen Gewürze.⁵⁶ Die vielen in seinem Nachlaß angeführten Konfektschalen und die beachtlichen Vorräte an Konfekt und kandierten in- und ausländischen Früchten, lassen die Vermutung zu, daß der Oberhauptmann – möglicherweise auch seine Frau – ein großer Freund von Süßigkeiten war. In den Kellern lagerten vornehmlich west- und untersteirische Weinsorten, aber auch in Glasflaschen abgefüllte italienische Weine und ein Faß Branntwein. Als Soldat hatte sich Galler auch das »Tabak-Trinken«, also das Rauchen angewöhnt. Die wenigen in seinem Nachlaß befindlichen Bücher zeigen allerdings, daß Galler an schöngestigen Dingen nur sehr beschränkt interessiert war. Umso größere Aufmerksamkeit wandte er jedoch seiner Körperpflege zu, bei der er Luxusseife aus Wien und Venedig verwendete. Auch um seine Gesundheit war der Oberhauptmann sehr besorgt. Im Schloß Arnfels verfügte er über eine, vielleicht schon vom Vorbesitzer übernommene, gut ausgestattete Apotheke. Im Schloß fand sich auch ein »Pinkerl« mit Medikamenten gegen die Pest. Im Quartier Gallers in Kreuz lagerten schließlich mehrere mit einem »Sauerbrunn« gefüllte Steinflaschen. In seinen letzten Lebensjahren litt Galler allerdings an »Podagra«, also an der Gicht.⁵⁷ Zwei in seinem Nachlaß in Graz bzw. Arnfels befindliche Tragsessel deuten darauf hin, daß Galler durch seine Krankheit zeitweilig in seiner Bewegungsfreiheit

⁵⁴ Allein im Schloß Arnfels befanden sich 15 türkische Teppiche und Decken (LR Sch. 249, H. 5: 1664; Inventar der Herrschaft Arnfels). In der Verlassenschaft Gallers in Graz werden ebenfalls 12 türkische Teppiche angeführt (LR Sch. 248, H. 3: Graz, 31. Mai 1660: Inventar). Außerdem bewahrte der Oberhauptmann in Arnfels in einer Truhe 11 »türkische Petschaften« auf, deren Wert auf 44 fl geschätzt wurde.

⁵⁵ LR Sch. 249, H. 1: um 1660: Inventar des Nachlasses in Graz.

⁵⁶ Wie Anm. 50.

⁵⁷ Obwohl 1657 an der Grenze eine gespannte Situation herrschte, konnte Galler aus gesundheitlichen Gründen sein Kommando monatelang nicht ausüben und mußte sich in Warasdin vom Befehlshaber der Festung Koprinitz vertreten lassen (Windica Exp., Bd. 67, 1657, fol. 76, 81 und 85).

⁵¹ H. Kniely, Die Burg Arnfels, in: Festschrift zur Feier des 800-jährigen Bestehens des Marktes Arnfels, Leibnitz 1952.

⁵² LR Sch. 248, H. 3.: 3. Juni 1660: Inventar der Herrschaften Arnfels und Egarten.

⁵³ Wie Anm. 50.

stärker eingeschränkt wurde. Der Oberhauptmann war deshalb hoch erfreut, als ihm im Jahre 1659 einer seiner türkischen Gefangenen eine geheimnisvolle Wurzel gegen die Gicht empfahl.

Über die finanzielle Situation, in der sich Hans Jakob Galler bei seinem Tod befand, besitzen wir nur wenige Angaben. Es scheint aber, daß er sich bei seinen verschiedenen Transaktionen finanziell übernommen hatte, da die Herrschaft Arnfels noch immer nicht voll ausbezahlt und außerdem tief verschuldet war. Um das Erbe des Oberhauptmannes entbrannte nun ein jahrelanger Streit, an dem nicht nur seine Witwe Anna Katherina und sein Bruder Georg Siegmund, sondern auch die Erben des Grafen Mersperg, des Vorbesitzers der Herrschaft Arnfels, beteiligt waren. Georg Siegmund Galler wollte zwar die Herrschaft Arnfels verkaufen, doch setzte die Witwe den Plänen ihres Schwagers erbitterten Widerstand entgegen. Sie weigerte sich auch, das Schloß den Merspergischen Erben zu übergeben, bis diese im Jahre 1666 zur Selbsthilfe griffen und mit Waffengewalt die Übergabe des Schlosses Arnfels erzwangen.⁵⁸ An der Militärgrenze trat nach dem Tod Gallers ebenfalls keine Ruhe ein. Die größten Spannungen verursachten nun aber nicht die weiterhin auf ihren Vorteil bedachten steirischen Stände und Grenzoffiziere, sondern die politischen Ereignisse in Ungarn und Kroatien sowie die Konfessionspolitik der Wiener Regierung, die den orthodoxen Grenzern den katholischen Glauben aufzuzwingen versuchte. Erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts trat in der tristen wirtschaftlichen und sozialen Situation der Militärgrenzer eine allmähliche Besserung ein, als die Regierung den Einfluß der innerösterreichischen Stände auf die Grenze beseitigte und gleichzeitig umfassende Reformen durchführte.

⁵⁸ Wie Anm. 51 und (Anonym), Die Einnahme von Arnfels am 15. Oct. 1666, in: Neues Archiv f. Geschichte, 1830, S. 601–603.